



Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
Vorsitzender: Karl-Heinz Jaworski  
Goethestr. 14/1, 71409 Schwaikheim  
07195 53264 od. 0171 6952394  
khjaworski@posteo.de  
WWW.GRUENE-  
WINNENDEN.DE/SCHWAIKHEIM

Schwaikheim, den 08.01.2021

Antrag zum Haushalt 2021

---

### **Förderung bei der Erstellung von Blühflächen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Häuser,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Gemeinderäte,

**Bezugnehmend zum Klimaschutzgesetz,  
beantragen wir, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

**Die Gemeinde Schwaikheim fördert die Erstellung von Blühflächen.  
Pro m<sup>2</sup> 0,16€ bzw. bei mehrjährigen Blühflächen 0,20 €, bei  
Lerchenfenstern 0,30 €. Je Antragsteller kann max. 1 ha an Fläche  
bezuschusst werden.**

Der Haushaltsansatz soll 5.000 € betragen.

#### **Deckungsvorschlag:**

Die Kosten werden aus den Einsparungen der Gemeinde finanziert, die die Maßnahmen erbringen. (BHKW, LED Beleuchtung ... )  
Einsparung bei Gutachten und Studien.

Zur Erhaltung der Artenvielfalt und zur Schaffung von Nahrungsquellen für Insekten und Vögel wird die Anlage von ein- und mehrjährigen Blühflächen sowie von Lerchenfenstern bezuschusst. Die erfreuliche Initiative von Landwirten in Schwaikheim soll unterstützt werden und noch mehr Flächen zur Verfügung stehen. Die Initiative wurde von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Die Gemeinde fördert die Anlage von einjährigen Blühflächen mit 16 Cent/qm, mehrjährigen Blühflächen in Höhe von 20 Cent/qm und die Erstellung von Lerchenfenstern mit 0,30 €/qm Lerchenfenster. Das

DOROTHEE BÖGLER • KARIN GOTTSCHALK • WOLFGANG KÖLZ •  
ROBIN NETZ • EDGAR SCHWARZ • KARL-HEINZ JAWORSKI

Saatgut ist vom Antragsteller zu erwerben. Es werden folgende Blühmischungen vorgegeben: Einjährig: Tübinger Mischung  
Mehrjährig: Nr. 23 „Blühende Landschaft“ (Region „Süd“), Rieger-Hoffmann Nr. 02 Frischwiese/Fettwiese, Rieger-Hoffmann  
Die Förderung erfolgt nach Erwerb des Saatgutes mit Vorlage einer Skizze der geplanten Fläche. Zudem ist ein Nachweis über den Kauf des Saatguts vorzulegen.

Für diese von der Gemeinde geförderte Blühflächenaktion sind die Vorgaben zur Pflege und Unterhaltung des jeweiligen Saatguts einzuhalten.

Mehrjährige Blühflächen sind für mindestens 5 Jahre anzulegen. Die Flächen sind entsprechend den Vorgaben des jeweiligen Saatguts zu unterhalten und zu pflegen.

Für die Fraktion

gez. Karl-Heinz Jaworski